

Stadtlohn, 01.12.2021

Liebe Eltern,

wie Sie heute den Medien entnehmen können, **gilt ab morgen (02.12.21) wieder die Maskenpflicht in den Schulen.**

„Maskenpflicht am Sitzplatz

Die Maskenpflicht am Sitzplatz wird nach gründlicher Abwägung aller Gesichtspunkte ab morgen, 2. Dezember 2021, wieder eingeführt. Die Coronabetreuungsverordnung wird dementsprechend geändert. Mit der Wiedereinführung der Maskenpflicht am Sitzplatz bleiben zugleich die behördlichen Anordnungen von Quarantänemaßnahmen auf ein unbedingt erforderliches Maß beschränkt. Sofern nicht außergewöhnliche Umstände (z.B. Ausbrüche oder Auftreten von neuen Virus-Varianten) vorliegen, wird sich die Anordnung von Quarantänen also wieder nur auf die infizierte Person beziehen. Zusätzliche, womöglich tägliche Testungen in der Schule für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler sind angesichts der regelmäßigen Schultestungen derzeit nicht erforderlich und können auch von den Gesundheitsämtern nicht angeordnet werden. Die Maske am Sitzplatz gilt ab sofort auch wieder für Ganztags- und Betreuungsangebote, darüber hinaus für alle sonstigen Zusammenkünfte im Schulbetrieb (Konferenzen, Besprechungen, Gremiensitzungen), sofern ein Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.“ (vgl. Schulmail vom 01.12.21)

Ebenso wird in der aktuellen Schulmail ein Hinweis zur aktuellen Testpraxis gegeben:

„Nach § 4 Absatz 7, § 2 Absatz 8 CoronaSchVO gelten Schülerinnen und Schüler auch außerhalb der Schule als getestet, wenn sie regelmäßig an den Schultestungen teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die 16 Jahre und älter sind, weisen dies auf Nachfrage durch eine Bescheinigung über ihre Schultestung nach. Jüngere Schülerinnen und Schüler müssen keinen Testnachweis erbringen. Ebenfalls für die Gruppe unter 16 Jahren gilt, dass sie gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 CoronaSchVO für die Teilnahme an sog. 2 G-Angeboten keinen Nachweis über die Immunisierung benötigen.“ (vgl. Schulmail vom 01.12.21).

Im Namen des Kollegiums der Fliednerschule möchte ich Sie bitten, bei längeren, krankheitsbedingten Fehlzeiten bzw. wenn Ihr Kind an dem „Pool-Testtag“ seiner Klasse fehlen sollte, **Ihrem Kind ein aktuelles, negatives Testergebnis (Bürgerstest) mitzugeben, wenn es wieder zur Schule kommt.**

Vielen Dank für Ihre Umsicht und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

M. Schnellenbach, Rektorin